

Bekanntmachung der Stadt Kellinghusen

Betr.: Satzung über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Kellinghusen (Gebiet: Ziegeleiweg) für die Grundstücke Heisterstieg 12, 14, 14 a und 16

Es wird hiermit bekanntgegeben, daß die Ratsversammlung in der Sitzung am 17. Dezember 1981 die Satzung über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Kellinghusen

(Gebiet: Ziegeleiweg) für die Grundstücke Heisterstieg 12, 14, 14 a und 16, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B - beschlossen und die Begründung zur Bebauungsplanänderung gebilligt hat.

Diese Bebauungsplanänderung wird mit Beginn des 30. Januar 1982 rechtsverbindlich. Jedermann kann die Bebauungsplanänderung und die Begründung dazu ab diesem Tage im Stadtbauamt Kellinghusen, Am Markt 7, Zimmer 303, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung der Bebauungsplanänderung mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (§ 155 a BBAUG 1976/1979).

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Kellinghusen, 29. Januar 1982

Stadt Kellinghusen
Der Magistrat
i. V. gez. Weinowski
1. Stadtrat

N.R. 29.1.82

Nebenstehende Bekanntmachung wurde am 29.01.1982 in der Norddeutschen Rundschau und im Störboten bekanntgemacht.

Kellinghusen, 01.02.1982

Im Auftrage

(Hanemann)



Bekanntmachung der Stadt Kellinghusen

Betr.: Satzung über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Kellinghusen (Gebiet: Ziegeleiweg) für die Grundstücke Heisterstieg 12, 14, 14 a und 16.

Es wird hiermit bekanntgemacht, daß die Ratsversammlung in der Sitzung am 17. Dezember 1981 die Satzung über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Kellinghusen (Gebiet: Ziegeleiweg) für die Grundstücke Heisterstieg 12, 14, 14 a und 16, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B - beschlossen und die Begründung zur Bebauungsplanänderung gebilligt hat.

Diese Bebauungsplanänderung wird mit Beginn des 30. Januar 1982 rechtsverbindlich. Jedermann kann die Bebauungsplanänderung und die Begründung dazu ab diesem Tage im Stadtbauamt Kellinghusen, Am Markt 7, Zimmer 303, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung der Bebauungsplanänderung mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (§ 155 a BBAUG 1976/1979).

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Kellinghusen, 29. Januar 1982

STADT KELLINGHUSEN
- Der Magistrat -
In Vertretung
gez. Weinowski
1. Stadtrat

N.R. - B.G. 29.1.82